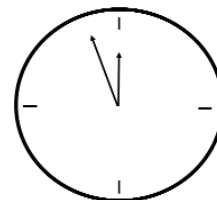


# BdV Mitgliederservice GmbH

November 2010

## Wechsel der Kfz-Versicherung

Ihre Kfz-Versicherung können Sie zum 1. Januar 2011 wechseln – denken Sie daran, sich Alternativangebote einzuholen, um Ihren laufenden Vertrag rechtzeitig zum 30. November 2010 kündigen zu können. Informationen zum Rahmenvertrag mit der VHV Versicherung finden Sie auf den Seiten 2 und 3 dieser Ausgabe.



### Neuigkeiten zu den Rahmenverträgen

Zum 1. Januar 2011 konnten wir einige positive Veränderungen und Bedingungsverbesserungen zum Rahmen-Privathaftpflichtversicherungsvertrag erwirken. Was sich zu Ihren bestehenden Anmeldungen verändert und alle weiteren wichtigen Informationen zu den Rahmenverträgen finden Sie auf den folgenden Seiten.

## Rauchmelder - sind Sie schon abgesichert?

Rauchmelder sind kleine technische Geräte und bereits für wenig Geld zu kaufen. Sie können sich schneller als man zu denken wagt, als nützlich erweisen. Bricht nämlich ein Brand aus, warnen sie Einen sogar im Schlaf. Sie schützen damit nicht nur Ihr Hab und Gut sondern auch Ihr Leben und das Ihrer Familie. Aus diesem Grund sollten sie auch in keinem Haushalt fehlen.

Einige Bundesländer haben Rauchmelder daher schon zur Pflicht gemacht, in anderen werden sie es im Laufe der nächsten Jahre. Unabhängig davon, ob Sie nun heute oder erst im Laufe der Zeit Rauchmelder anbringen müssen, empfehlen wir Ihnen dies schon jetzt zu tun.

Damit Sie sich als Mitglied schnell absichern können, haben wir eine gute Nachricht für

Sie: Für die ersten 1.000 Neuanmeldungen zu unseren Rahmenverträgen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Versicherungsbestätigung einen Rauchmelder – schneiden Sie hierzu einfach den Coupon aus und schicken ihn zusammen mit dem Anmeldeformular zurück.

**Wir freuen uns auf Ihre  
Teilnahme!**



**Ja, ich möchte an dieser Aktion teilnehmen und nach Annahme meiner Neuanmeldung zum Rahmenvertrag einen Rauchmelder bekommen.**

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

## Kraftfahrzeug

Wir geben Ihnen an dieser Stelle gern einige Informationen über den Rahmenvertrag mit der VHV und dem Tarif „KLASSIK-GARANT“. Es handelt sich um eine verkürzte Wiedergabe des zugrunde liegenden Bedingungswerks 09/2010, welches sich durch umfangreichen Versicherungsschutz auszeichnet, beispielsweise:

- In der Kfz-Haftpflichtversicherung können Sie zwischen einer Deckungssumme von 50 Millionen und 100 Millionen Euro wählen. Die Höchstentschädigungssumme für Personenschäden beträgt dabei je geschädigte Person maximal 12 Millionen Euro.
- Die Umweltschadensversicherung tritt für die finanziellen Folgen ein, wenn beispielsweise Benzin bei einem Unfall Ihres Wagens ausläuft und den öffentlichen Boden schädigt.
- Die Mallorca-Police gilt automatisch und ist beitragsfrei vereinbart. Sie greift für einen Pkw, ein Wohnmobil oder ein Krad, welches Sie als Urlauber im Ausland (im Geltungsbereich der Versicherung) mieten.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Europa und die außereuropäischen Gebiete, die zur Euro-

päischen Union zählen.

- Eigenschäden, also Schäden, die Sie mit Ihrem Wagen einem anderen (ebenfalls auf sich zugelassenen) Pkw zufügen, sind außerhalb Ihres Grundstücks mitversichert. Hier gilt eine Selbstbeteiligung von 500 Euro als vereinbart.

**Darüber hinaus gelten weiterhin die bekannten Merkmale wie zum Beispiel:**

- Schäden durch Tierbisse aller Art (beispielsweise Marder oder Eichhörnchen) sind mitversichert. Darüber hinaus werden auch Folgeschäden z. B. am Motor des Fahrzeuges bis zu 2.000 Euro übernommen. Ausgenommen sind jedoch Schäden im Fahrzeuginnenraum.
- Über die Wildschadenklausel sind Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert, also auch z. B. mit Haustieren oder Vögeln.
- Auf den Einwand der „groben Fahrlässigkeit“ wird in der Teil- und Vollkaskoversicherung verzichtet. Ausgenommen von diesem Verzicht ist allerdings die grob fahrlässige Ermöglichung des Fahrzeugdiebstahls oder Teile da-

raus. Nicht versichert sind ebenfalls Schäden, die unter Einfluss von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol) verursacht werden.

- Tritt innerhalb von 14 Monaten nach Erwerb Ihres gebrauchten Pkw ein Totalschaden, eine Zerstörung oder gar Verlust des Fahrzeuges ein, wird Ihnen der gezahlte und nachgewiesene Kaufpreis des Pkw entschädigt.
- Sonderausstattungen sind beitragsfrei bis zur Höchstentschädigungsgrenze mitversichert. Diese Entschädigungsgrenze entspricht dem Zeitwert Ihres Fahrzeuges und beträgt beispielsweise für Pkw 100.000 Euro.
- Bei Reparatur einer nicht im Sichtfeld des Fahrers liegenden Beschädigung der Windschutzscheibe – ohne deren Austausch – entfällt die vereinbarte Selbstbeteiligung.
- Bei Glasbruchschäden wird auch eine vorhandene Umweltplakette mit ersetzt.
- Wird Ihr Fahrzeug beschädigt, sind auch die Kosten für den schadenbedingten Ersatz von Treibstoff versichert.

**Beispiel 1:** VW Golf IV (0603/419), Neupreis 15.000 Euro, Zulassung in Heide, Erstzulassung 08.12.1999, Zulassung auf Versicherungsnehmer 01.05.2003, Frau, geboren 12.04.1976, Beamten-tarif (öffentliche Verwaltung), SF 3, Teilkasko mit 300 Euro SB, Alleinnutzerin, Garage, 5.000 km jährlich, Mieterin; Jahresbeitrag 2010 (aktueller Tarif 09/2010)

Haftpflicht	Kasko	Gesamt	Deckungssumme
274,92 Euro	64,44 Euro	339,36 Euro	100 Mio. Euro

**BEISPIEL 2:** Opel Zafira (0035/373), Neupreis 25.000 Euro, Zulassung in München, Erstzulassung 01.04.2004, Zulassung auf Versicherungsnehmer 15.08.2005, Mann, geboren 01.08.1965, Normaltarif (Angestellter im Dienstleistungsbetrieb), SF 17, Vollkasko mit 500 Euro SB und Teilkasko mit 150 Euro SB, Nutzung mit Partner (über 25 Jahre), am Straßenrand abgestellt, 15.000 km jährlich, Mieter; Jahresbeitrag 2010 (aktueller Tarif 09/2010)

Haftpflicht	Kasko	Gesamt	Deckungssumme
258,67 Euro	204,09 Euro	462,76 Euro	100 Mio. Euro

Überwiegend oder rein gewerblich genutzte Fahrzeuge sowie Traktoren, Lkws und Mofas können über den Rahmenvertrag leider nicht versichert werden.

- Die Entsorgungs- und Zulassungskosten des alten Fahrzeugs werden bei einem Totalschaden übernommen, wenn das Ersatzfahrzeug wieder bei der VHV versichert wird.

- Schäden durch Lawinen (auch Dachlawinen) und Muren sind mit eingeschlossen.

- Die Leistungs-Update-Garantie ist enthalten: Wird ein neuer Tarif entwickelt, der im Vergleich zu Ihrem Tarif Leistungsverbesserungen enthält, gelten diese Verbesserungen automatisch ab dem nächsten 1. Januar auch für Ihren Vertrag. Hierfür müssen Sie persönlich nichts unternehmen. Sie werden mit der jährlichen Beitragsrechnung über die Verbesserungen, die beitragsfrei bei Ihnen eingeschlossen werden, informiert.

**Darüber hinaus gilt der Zusatzbaustein „EXKLUSIV“ automatisch und Sie erhalten damit weitere Vergünstigungen wie zum Beispiel:**

- Die Eigenschadendeckung wird erweitert und gilt auch auf Ihrem Grundstück sowie für Schäden, die Sie an Ihnen gehörenden Gebäuden und sonstigen Sachen verursacht haben. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 500 Euro.

- Ist Ihr Wagen nicht älter als 24 Monate und übersteigen die Reparaturkosten 1.000 Euro, wird eine pauschale Wertminderung in Höhe von fünf Prozent der nachgewiesenen Reparaturkosten gezahlt.

- Kaskoschäden, die Ihnen als Erstbesitzer in den ersten 24 Monaten nach Erstzulassung des Pkw entstehen, werden zum Neuwert entschädigt sowie Überführungskosten bis 1.000 Euro für ein neues Fahrzeug erstattet.

- Schäden, die während der Benutzung einer Fähre entstehen, sind in folgenden Situationen mitversichert: Ihr Fahrzeug wird durch Sturm über Bord geschleudert; durch Strandung, Kollision, Leck oder Untergang des Schiffes oder

in Folge schweren Wetters wird Ihr Fahrzeug über Bord gehen oder über Bord gespült; Ihr Fahrzeug wird auf Anordnung des Kapitäns über Bord gehen, um Personen, Schiff oder Ladung zu retten.

- Die Unterschlagung Ihres Fahrzeugs ist ausnahmslos mitversichert, beispielsweise bei einer Probefahrt.

**Zusätzlich gilt:** Sie erhalten einen Beitragsnachlass von fünf Prozent auf die üblichen VHV-Konditionen in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Kaskoversicherung.

Einige Zusatzleistungen können Sie selbstverständlich weiterhin optional in Ihren Vertrag einbinden: Dies sind die Werkstattbindung und der Auslandsschutz, der Schutzbrief und die GAP-Deckung (für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge), der Rabattschutz sowie der Fahrerschutz. Ob diese Ergänzungen für Sie in Frage kommen, können Sie frei entscheiden – sie sind nach wie vor kein „Muss“ für Sie.

**Möchten Sie Ihr überwiegend privat genutztes Fahrzeug über den Rahmenvertrag versichern und sich dafür ein Angebot einholen, so nutzen Sie eine der beiden Möglichkeiten:**

Im Internet stellen wir Ihnen einen Online-Rechner zur Verfügung. Klicken Sie hierzu einfach auf [www.bdv-service.de](http://www.bdv-service.de) und dort „Kraftfahrzeug“ an. Der jeweilige Rechner zeigt Ihnen nach Eingabe

aller Daten sofort Ihren Beitrag an.

Darüber hinaus können Sie nach der Berechnung online den Vertrag abschließen. Möchten Sie nicht selber rechnen, sondern dass wir ein Angebot erstellen, schicken Sie uns einfach das Angebotsformular ausgefüllt zu. Dieses Formular können Sie bei uns per Brief, Fax, E-Mail oder telefonisch anfordern. Selbstverständlich steht es auch auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

**Sie haben bereits ein Fahrzeug im Rahmenvertrag versichert?**

Dann wenden Sie sich mit Vertragsänderungen einfach direkt an die VHV. Dies können beispielsweise die Bekanntgabe einer neuen Kontoverbindung für die Beitragsabbuchung der Kfz-Versicherung sein, eine Veränderung der jährlichen Fahrleistung oder die Änderung des Fahrerkreises. Möchten Sie wissen, ob der aktuelle Tarif eventuell sogar günstiger als Ihr jetziger ist? Auch in diesem Fall nutzen Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer die Kontaktmöglichkeiten zur VHV:

**VHV  
VERSICHERUNGEN**

Telefon: 0511-53 96 88 00

Fax: 0511-90 71-12 95

E-Mail: [BdVMail@vhv.de](mailto:BdVMail@vhv.de)

**Schaden? Kein Problem: Nutzen Sie die 24-Stunden-Hotline der VHV, die Ihnen schnell und unkompliziert weiterhilft:**

**0511-65 50 50 50**

**Im Leistungsfall können Sie auf den BdV zählen: Wir haben mit der VHV vereinbart, dass der BdV eine Art Ombudsmann-Funktion bei der Schadenregulierung ausüben kann.**

## Haftpflicht

Deckungssummen pauschal für Personen- und Sachschäden; Brutto-Jahresbeiträge inkl. Versicherungssteuer und Verwaltungsgebühr (mit 150 Euro Selbstbeteiligung / ohne Selbstbeteiligung)

Deckungssumme	3 Mio. Euro	5 Mio. Euro	10 Mio. Euro
Privat*	32,66   51,90	36,26   56,90	50,10   61,90

Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro	
	1. Hund	weiterer Hund	1. Hund	weiterer Hund
Hund	51,12   68,00	43,08   59,00	58,32   74,00	50,26   65,00
Pferd	1. Pferd	weiteres Pferd	1. Pferd	weiteres Pferd
	78,82   106,00	63,60   87,00	85,00   110,00	70,78   92,00
Öltank	im Keller/Anbau	in der Erde	im Keller/Anbau	in der Erde
Bis 3.000 Liter	36,26**   39,50**	58,82   67,00	40,88**   47,00**	66,52   76,00
Bis 5.000 Liter	39,34**   44,50**	64,98   75,50	44,98**   53,00**	73,70   87,50
Bis 10.000 Liter	45,48   53,50	77,28   91,50	52,16   64,00	88,06   109,00
Je weitere 1.000 Liter	3,59   4,12	5,13   6,15	4,10   4,91	6,15   7,38

Deckungssumme	3 Mio. Euro		5 Mio. Euro	
<b>Haus- und Grundbesitz***, Brutto-Jahresbeitragsätze (Promille) je 1.000 Euro Bruttojahresmiete (BJM)</b>				
BJM bis 10.000 Euro	4,00 (Mind. 23 Euro)   5,00 (Mind. 28 Euro)		4,61 (Mind. 26 Euro)   5,77 (Mind. 32 Euro)	
BJM bis 25.000 Euro	3,59   4,47		4,10   5,12	
BJM bis 50.000 Euro	3,18   3,97		3,59   4,47	

## Neuigkeiten in der Haftpflichtversicherung

### Mitversicherung von Au Pair-Kindern

Ab dem 1. Januar 2011 ist außerdem die Haftpflichtversicherung von vorübergehend in den Familienverbund eingegliederten unverheirateten Personen (z. B. Au Pair-Austauschschüler) über eine Anmeldung zum Rahmen-Privathaftpflichtversicherungsvertrag mitversichert, soweit nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht. Aber Achtung: da es sich um mitversicherte Personen handelt, sind wechselseitige Ansprüche ausgeschlossen

### Reduzierung der Selbstbeteiligung für Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen

Über eine Anmeldung zum Rahmen-Privathaftpflichtversicherungsvertrag ist die Beschädigung, Vernichtung oder der Verlust von fremden Sachen, die von Ihnen zu privaten Zwecken vorübergehend gemietet, geliehen oder gepachtet wurden, mitversichert. Die vereinbarte Selbstbeteiligung bei derartigen Schäden wird zum 1. Januar 2011 auf 150 Euro pro Schadenfall gesenkt.

### Erläuterungen zu Haftpflichtversicherungen

- \* Mitversichert: ein Öltank bis 5.000 Liter im Keller/Anbau, ein Flüssiggastank bis 5.000 Liter auf dem Grundstück, Vermögensschäden bis 150.000 Euro, Mietsachschäden bis 2 Mio. Euro bei einer Versicherungssumme von mindestens 2,56 Mio. Euro, ein selbst bewohntes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- \*\* Beitragsfrei mitversichert über die Privathaftpflicht, wenn der Tank im selbst bewohnten Ein-/Zweifamilienhaus steht
- \*\*\* Bei der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht ist zum Jahresbeitrag eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro hinzuzurechnen



Foto: ah

Die aktuellen Bedingungen zu Ihren Anmeldungen zu den Rahmenverträgen können Sie bequem von unserer Homepage unter [www.bdv-service.de](http://www.bdv-service.de) herunterladen oder bei uns telefonisch oder schriftlich bestellen. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe.

## Rechtsschutz

Versicherungssumme 500.000 Euro, Brutto-Jahresbeiträge inkl. Versicherungssteuer und Verwaltungsgebühr. Die Kombination Privat-/Berufs-/Verkehrs-Rechtsschutz ist für Selbständige nicht möglich.

*Selbstbeteiligung je Schadenfall	Beitrag mit 500 Euro SB*	Beitrag Tarif "Ausschluss Berufs-Rechtsschutz"	Beitrag mit 150 Euro SB*	Beitrag Tarif "Ausschluss Berufs-Rechtsschutz"
Verkehrs-RS Pkw/Krad, 1. Fahrzeug jedes weitere Fahrzeug	24,98 Euro 15,68 Euro	- -	41,50 Euro 29,50 Euro	- -
Verkehrs-RS Lkw	50,42 Euro	-	88,50 Euro	-
Fahrer-RS	22,92 Euro	-	38,00 Euro	-
Privat-/Berufs-RS für Nichtselbständige	45,80 Euro	36,98 Euro	86,00 Euro	70,00 Euro
Privat-RS für Selbständige	68,56 Euro	55,24 Euro	115,00 Euro	93,00 Euro
Privat-/Berufs-/Verkehrs-RS für Nichtselbständige	79,44 Euro	63,96 Euro	134,00 Euro	108,00 Euro
Grundstücks-/Miet-RS	22,56 Euro	-	36,00 Euro	-
Vermieter-RS (Mindestbeitrag) Beitrag nach Bruttojahresmiete	67,00 Euro 2,51 %	- -	105,00 Euro 2,80 %	- -

**Tipp:** Den beruflichen Anteil Ihrer Anmeldung zum Rahmen-Rechtsschutzversicherungsvertrag können Sie steuerlich geltend machen. Wenn Sie eine Bescheinigung für das Finanzamt benötigen, melden Sie sich einfach bei uns, wir schicken Ihnen diese dann gern zu. Selbstverständlich können wir Ihnen diese Bescheinigung auch regelmäßig jedes Jahr zuschicken. Geben Sie dies einfach bei Ihrem nächsten Anruf bei uns an, wir merken den jährlichen Versand dann gern für Sie vor.

## Unfall/Kinder-Unfall

Brutto-Jahresbeitragssätze inkl. Versicherungssteuer. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr von 6 Euro jährlich.

	Gefahrengruppe*	Beitrag je 1.000 Euro bei Unfall-Invalidität		Beitrag je 1.000 Euro bei Unfall-Tod
		ohne Progression**	mit Progression**	
Mann*	A	0,37 Euro	0,52 Euro	0,37 Euro
	B	0,48 Euro	0,62 Euro	0,48 Euro
Frau		0,37 Euro	0,52 Euro	0,37 Euro
Kind***		0,28 Euro	0,38 Euro	0,28 Euro

**Beispiel:** 100.000 Euro Unfall-Invaliditätsversicherung ohne Progression kosten für eine Frau bzw. einen Mann der Gefahrengruppe A  $100 \times 0,37 \text{ Euro} = 37 \text{ Euro} + 6 \text{ Euro Verwaltungsgebühr} = 43 \text{ Euro}$  im Jahr. Ein Ehepaar (Gefahrengruppe A) mit einem Kind zahlt für eine Unfallversicherung mit je 100.000 Euro Invaliditäts-Grundsumme und mit Progression (jeweils 225.000 Euro bei Vollinvalidität) insgesamt nur 160 Euro im Jahr – für die ganze Familie!

### Erläuterungen zur Unfallversicherung

- \* Beiträge für Männer werden nach zwei Gefahrengruppen berechnet: Gefahrengruppe A für Berufe ohne körperliche Tätigkeit (z. B. Bürotätigkeit), Gefahrengruppe B für Berufe mit körperlicher Tätigkeit und/oder gefährlicher Tätigkeit.
- \*\* Progression: Durch die Vereinbarung einer Progression steigen die Versicherungsleistungen bei höheren Invaliditätsgraden progressiv an (ab 25 Prozent Invalidität; bis zu 225 Prozent bei 100-prozentiger Unfall-Invalidität).
- \*\*\* Die Beiträge für Kinder gelten bis zum Alter von 18 Jahren.

**Tipp:** Wenn Sie frischgebackene Eltern sind, ist Ihr Neugeborenes über Ihre Anmeldung zum Rahmen-Unfallversicherungsvertrag ab dem Zeitpunkt der Geburt automatisch für die ersten drei Lebensmonate mitversichert. Ihr Kind hat folgenden Versicherungsschutz: Im Todesfall 3.000 Euro, die Invaliditätssumme liegt bei 30.000 Euro (ohne Progression).



Foto: ah

**Hausrat** Versicherte Gefahren: Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Überspannungsschäden durch Blitzschlag. Eine Selbstbeteiligung von 250 Euro pro Schadenfall kann vereinbart werden. Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. Versicherungssteuer zzgl. der Verwaltungsgebühr von 6 Euro pro Jahr.

Beitragsätze je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	Zone I	Zone II	Zone III	Zone IV	Zuschlag Holzhaus
mit Selbstbeteiligung	0,74 Euro	0,91 Euro	1,40 Euro	1,73 Euro	0,15 Euro
ohne Selbstbeteiligung	0,91 Euro	1,06 Euro	1,68 Euro	2,07 Euro	0,25 Euro

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

### Hausrat mit Fahrraddiebstahl

Gegen einen geringen Mehrbeitrag können Sie Ihre Fahrräder über den Rahmen-Hausratversicherungsvertrag zum Neuwert mitversichern. Bei Einschluss der Fahrräder gilt eine Selbstbeteiligung von 100 Euro pro Schaden. Ohne diesen Einschluss sind Ihre Fahrräder nur gegen Einbruchdiebstahl aus einem geschlossenen Gebäude/Raum oder einer verschlossenen Garage mitversichert.

Beitragsaufschlag je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	Fahrraddiebstahl bis 1 % der Versicherungssumme	Fahrraddiebstahl bis 2 % der Versicherungssumme
Zone I	0,14 Euro	0,28 Euro
Zone II	0,15 Euro	0,30 Euro
Zone III	0,16 Euro	0,31 Euro
Zone IV	0,16 Euro	0,31 Euro



**Beispiel:** Für ein Haus/eine Wohnung mit einem Hausrat-Neuwert von 80.000 Euro ist in der Tarifzone II mit Vereinbarung der Selbstbeteiligung ein Jahresbeitrag von 78,80 Euro ( $80.000 : 1.000 \times 0,91 + 6$ ) zu zahlen.

**Tipp:** Eine nützliche Hilfe zur Ermittlung des Hausrat-Neuwertes ist ein Versandhauskatalog. Die Formel „Quadratmeter Wohnfläche x 650 Euro“ kann gefährlich sein. Haben Sie sehr viele wertvolle Gegenstände in einer kleinen Wohnung, so können Sie im Schadenfall vollkommen unterversichert sein, denn Sie erhalten nur die maximal vereinbarte Summe. Dagegen zahlt z. B. ein Student in einer großen Wohnung nach dieser Formel zu viel Beitrag, wenn er günstig eingerichtet ist.

Sinnvoll ist es also, die tatsächliche Neuwert-Versicherungssumme zu berechnen. Eine Tabelle zur Wertermittlung können Sie bei uns anfordern und dann die erforderliche Anpassung vornehmen lassen.

## Hausrat Elementar

nur in Verbindung mit einer Hausratversicherung über den Rahmenvertrag

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Pro Schadenfall 10 % Selbstbeteiligung, min. 500 Euro, max. 1.500 Euro. Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. Versicherungssteuer zzgl. der Verwaltungsgebühr von 6 Euro pro Jahr.

Beitragsätze je 1.000 Euro Hausrat-Neuwert	
Zone E 1	0,10 Euro
Zone E 2	0,15 Euro
Zone E 3	grundsätzlich nicht versicherbar

## Wohngebäude

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern können.

**Hinweis:** Der Wert 1914 berechnet sich wie folgt: Wiederaufbauwert 2011 geteilt durch Baukostenindex 11,98. Beitragsberechnung: Wert 1914 x Beitragsfaktor 15,31 x Beitragssatz : 1.000 + Verwaltungsgebühr 6 Euro. **Beispiel:** Ein Haus mit einem heutigen Wiederaufbauwert von 215.640 Euro hat einen Wert 1914 von 18.000 Mark. Der Jahresbeitrag 2011 für die Zone II mit Selbstbeteiligung beträgt bei einem Neubau: 135,52 Euro (18.000 : 1.000 x 0,47 x 15,31 + 6).

Versicherte Gefahren: Feuer, Blitz, Sturm, Hagel, Leitungswasser. Für Sturm- und Hagelschäden kann eine Selbstbeteiligung von 250 Euro pro Schadenfall vereinbart werden. Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. Versicherungssteuer und zzgl. der Verwaltungsgebühr von 6 Euro pro Jahr.

**Selbstbeteiligung je Schadenfall	Häuser bis zehn Jahre alt		Häuser älter als zehn Jahre	
	ohne SB**	mit SB**	ohne SB**	mit SB**
<b>Beitragssatz je 1.000 Mark (Wert 1914)*</b>				
<b>Zone I</b>	0,52 Euro	0,41 Euro	0,57 Euro	0,45 Euro
<b>Zone II</b>	0,58 Euro	0,47 Euro	0,63 Euro	0,51 Euro



Foto: ah

Sollten Sie Ihr Holzhaus versichern wollen oder die Fassadenverkleidung Ihres Hauses ist aus Holz oder Schiefer, wird ein Zuschlag fällig: Für die Gefahren Feuer, Blitz, Sturm, Hagel, Leitungswasser 0,30 Euro je 1.000 Mark (Wert 1914), werden nur die Gefahren Sturm, Hagel, Leitungswasser versichert, beläuft sich der Zuschlag auf 0,20 Euro je 1.000 Mark.

**Tipp:** Über die Wohngebäudeversicherung kann sowohl eine Solaranlage (Eigenbedarf für Brauchwasser- und/oder Heizungsunterstützung) als auch eine Photovoltaikanlage (Einspeisung von Strom ins öffentliche Netz) auf Antrag mitversichert werden. Die Mitversicherung ist möglich, wenn die jeweilige Kollektorfläche unter 25 qm liegt. Für größere Anlagen besteht von vornherein kein Versicherungsschutz. Speziell für Photovoltaikanlagen empfiehlt es sich jedoch – unabhängig von der Kollektorfläche – separaten Versicherungsschutz zu beantragen. Der Rahmenvertrag für Photovoltaikanlagen bietet weit umfassenderen Schutz, als es die Wohngebäudeversicherung kann. Bei Bedarf fordern Sie einfach die Unterlagen bei uns an oder laden Sie von unserer Homepage herunter.

## Photovoltaikanlagen

nur in Verbindung mit einer Wohngebäudeversicherung über den Rahmenvertrag

Versicherungsschutz besteht für die Elektronik- einschl. Ertragsausfallversicherung, die Montage- sowie die Betreiberhaftpflichtversicherung. Pro Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung von 150 Euro. Brutto-Jahresbeiträge inkl. Versicherungssteuer und Verwaltungsgebühr.

Jahresbeiträge nach Leistung der Anlage	
bis 5 kWp	83,98 Euro
bis 10 kWp	108,68 Euro
bis 15 kWp	123,50 Euro

## Wohngebäude Elementar

nur in Verbindung mit einer Wohngebäudeversicherung über den Rahmenvertrag

Die Einteilung Ihres Wohnortes (nach Postleitzahl) in die Tarifzonen entnehmen Sie bitte unseren Anmeldeunterlagen, die Sie mit dem Formular auf Seite xx der BdV-INFO anfordern können.

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Pro Schadenfall 10 % Selbstbeteiligung, min. 500 Euro, max. 1.500 Euro. Brutto-Jahresbeitragsätze inkl. Versicherungssteuer und zzgl. der Verwaltungsgebühr von 6 Euro pro Jahr.

Beiträge je 1.000 Mark (Wert 1914)*	
Zone E 1	0,10 Euro
Zone E 2	0,15 Euro
Zone E 3	grundsätzlich nicht versicherbar

### Erläuterungen zur Elementarschadenversicherung

\* Der Wert 1914 berechnet sich wie folgt: Wiederaufbauwert 2011 geteilt durch Baukostenindex 11,98. Beitragsberechnung: Wert 1914 x Beitragsfaktor 15,31 x Beitragssatz : 1.000 + Verwaltungsgebühr 6 Euro.

## Risikoleben/Berufsunfähigkeit



Der Rahmenvertrag mit der Hannoverische Lebensversicherung AG (HL) besteht bereits seit über einem Jahrzehnt. Profitieren auch Sie von der langjährigen Zusammenarbeit und sparen Sie bei der Risikolebensversicherung sowie der Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung.

Wenn Sie Hinterbliebene absichern möchten oder sogar müssen, dann schützt die Risikolebensversicherung Ihre Familie vor finanziellen Engpässen. Die Versicherungssumme wird, wenn Sie während der Vertragslaufzeit sterben, an die von Ihnen angegebene bezugsberechtigte Person oder die Erben ausgezahlt.

Es ist auch möglich, eine Risikolebensversicherung auf zwei Personen abzuschließen. Bei diesem Partnertarif wird die Leistung aber nur einmal fällig, wenn Einer der Beiden verstirbt.

Wenn Sie einen Kredit aufgenommen haben, kann eine besondere Form der Risikolebensversicherung für Sie interessant sein: die Restschuldversicherung. Mit dieser können Sie sicherstellen, dass Ihre Hinterbliebenen das aufgenommene Geld zurückzahlen können. Bei der Restschuldversicherung senkt sich die Versicherungssumme regelmäßig entweder um einen festen Betrag oder wird der Kredit tilgung angepasst.

Seien Sie ein wenig egoistisch. Denken Sie nicht nur an Ihre Hinterbliebenen, sondern auch an sich. Was geschieht, wenn Sie Ihrem Beruf wegen einer Krankheit oder eines Unfalls dauerhaft nicht mehr nachgehen können: Können Sie Ihren Lebensstandard beibehalten? Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt Ihnen in einer solchen Situation eine monatliche Rente. Sie kann als Zusatz zur Risikolebensversicherung vereinbart werden.

Holen Sie sich Ihr persönliches Angebot ein und fordern Sie dazu die Unterlagen bei uns an. Noch schneller kommen Sie über das Internet unter [www.bdv-service.de/berufsunfaehigkeit](http://www.bdv-service.de/berufsunfaehigkeit) oder [www.bdv-service.de/lebensversicherung](http://www.bdv-service.de/lebensversicherung) an ein Angebot.

Die Berufe zur Berufsunfähigkeitsversicherung werden in vier Berufsgruppen (BG) eingeteilt. Versicherungskaufmänner, Bankkaufmänner, Dipl.-

Betriebswirte, Ärzte und Rechtsanwälte gehören beispielsweise der BG 1, Gastronomen, Raumpfleger, Bierbrauer, Chemiarbeiter (Gefahrstoffe), Hafnarbeiter und Pyrotechniker beispielsweise der BG 4 an. Personen der BG 4 können nur den Tarif Comfort-BUZ sowie eine Laufzeit von in den meisten Fällen bis längstens zum 55. Lebensjahr wählen (Abweichungen möglich).

Die variablen Beiträge werden jedes Jahr entsprechend dem erreichten Le-

bensalter berechnet, sind also anfänglich sehr niedrig und steigen später an. Bei dem Tarif mit den festen Beiträgen sind über die Laufzeit konstante Beiträge zu zahlen. Die Höhe des Beitrages kann auf Grund Ihrer Risikosituation von diesen Angaben abweichen. Bei den Beträgen in den Tabellen handelt es sich um ca. Jahresbeiträge, gerechnet auf das Endalter 67. Zur Risikolebens- und Restschuldversicherung beträgt die maximale Laufzeit 45 Jahre, das Endalter für 20-Jährige beträgt daher 65 Jahre.

### Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, Tarif Comfort-BUZ plus, ca. Jahresbeiträge

#### Berufsgruppe 1:

Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann				Beiträge für die Frau			
	variabel		fest		variabel		fest	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	323	332	504	692	170	176	422	543
30	337	353	648	924	226	238	604	779
40	426	488	931	1.361	425	471	896	1.166

### Risikolebensversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod, ca. Jahresbeiträge

Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann				Beiträge für die Frau			
	variabel		fest		variabel		fest	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
30	50	66	176	428	33	44	106	266
40	68	130	253	633	54	100	154	389
50	164	403	386	986	116	254	230	591

### Restschuldversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), anfänglich 100.000 Euro bei Tod, gleichbleibende Senkung (KT 3) und Senkung im Verhältnis Zins und Tilgung (KT 4), ca. Jahresbeiträge

Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr; Eintrittsalter	anfängliche Beiträge Mann				anfängliche Beiträge Frau			
	fest (KT 3)		fest (KT 4: 5%/1%)		fest (KT 3)		fest (KT 4: 5%/1%)	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
30	50	66	52	68	33	44	34	46
40	68	130	70	133	54	100	118	102
50	164	403	167	409	116	254	118	257

## Risikoleben/Berufsunfähigkeit



Über den Rahmenvertrag mit der mamax Lebensversicherung AG können Sie die Berufsunfähigkeitsversicherung als separaten Vertrag oder in Kombination mit einer Risikolebensversicherung abschließen. Die Risikolebensversicherung gibt es aber auch als eigenständigen Vertrag.

Wenn Sie durch Krankheit oder Unfall auf Dauer nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können, drohen Ihnen finanzielle Engpässe. Sie sollten Ihr Einkommen daher mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung absichern. Denn die zahlt Ihnen in einem solchen Fall eine Rente. Unabhängig von Ihrem tatsächlichen Einkommen können Sie eine monatliche Rente von 1.000 Euro vereinbaren – sogar als Schüler.

Ihre Hinterbliebenen sollen ebenfalls vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten bewahrt werden. Die Risikolebensversicherung hilft dabei. Versterben Sie, erhält Ihre Familie die Versicherungssumme.

Unser Tipp: Auch wenn Sie keine Angehörigen abzusichern haben, vergleichen Sie die separate Berufsunfähigkeitsversicherung mit der Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatz. Oft ist der Beitrag für die Kombination günstiger. Sie bekommen den Todesfallschutz also "kostenlos" dazu. Wählen Sie die Versicherungssumme so gering wie möglich. Sie muss aber mindestens dem 30-fachen der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente entsprechen.

Holen Sie sich Ihr persönliches Angebot ein und fordern Sie dazu die Unterlagen bei uns an. Noch schneller kommen Sie über das Internet unter [www.bdv-service.de/berufsunfaehigkeit](http://www.bdv-service.de/berufsunfaehigkeit) oder [www.bdv-service.de/lebensversicherung](http://www.bdv-service.de/lebensversicherung) an ein Angebot.

Die Berufe zur Berufsunfähigkeitsversicherung werden in vier Berufsgruppen (BG) eingeteilt. Anwälte, Apotheker, Notare, Dipl.-Kaufmänner., Dipl.-Betriebswirte, Elektroingenieure, Genforscher und Hochschullehrer gehören beispielsweise der BG 1, Akkumulatorenfacharbeiter, Eisenwerker und Hochofenarbeiter beispielsweise der BG 4 an.

Die Laufzeit für einige Berufe wie Hochschullehrer, Eisenwerker oder Hochofenarbeiter kann jedoch bis längstens zum 65. Lebensjahr gewählt werden.

Die variablen Beiträge werden jedes Jahr entsprechend dem erreichten Lebensalter berechnet, sind also anfäng-

lich sehr niedrig und steigen später an. Bei dem Tarif mit den festen Beiträgen sind über die Laufzeit konstante Beiträge zu zahlen. Die Höhe des Beitrages kann auf Grund Ihrer Risikosituation von diesen Angaben abweichen. Bei den Beiträgen in den Tabellen handelt es sich um ca. Jahresbeiträge, gerechnet auf das Endalter 67.

### Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, ca. Jahresbeiträge

#### Berufsgruppe 1:

Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann				Beiträge für die Frau			
	variabel		fest		variabel		fest	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	206	233	554	888	98	113	484	711
30	243	287	726	1.212	149	176	668	997
40	360	493	1.032	1.785	357	457	965	1.467

### Berufsunfähigkeitsversicherung

Für Nichtraucher und Raucher, 1.000 Euro monatliche Berufsunfähigkeitsrente, ca. Jahresbeiträge

#### Berufsgruppe 1:

Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann		Beiträge für die Frau	
	variabel	fest	variabel	fest
	20	146	428	83
30	224	565	149	612
40	337	794	362	882

### Risikolebensversicherung

Für Nichtraucher (NR) und Raucher (R), 100.000 Euro bei Tod, ca. Jahresbeiträge

Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr; Eintrittsalter	Beiträge für den Mann				Beiträge für die Frau			
	variabel		fest		variabel		fest	
	NR	R	NR	R	NR	R	NR	R
20	94	121	206	528	39	54	128	347
30	67	111	262	724	35	62	169	481
40	90	223	369	1.072	67	166	239	704

## Erläuterungen zu Beitragsabbuchungen

Mitglieder fragen immer wieder an, wofür Beiträge von ihrem Konto abgebucht wurden. Oder sie verlangen Bescheinigungen über ihre Beitragszahlungen zum Nachweis der Sonderausgaben in der Steuererklärung (Haftpflicht, Unfall). Diese Daten kann man den Kontoauszügen entnehmen und die Beitragszahlungen dem Finanzamt mit Kopien der Versicherungsbestätigung und der Kontoauszüge nachweisen. Deshalb folgende Informationen zu den halbjährlichen Abbuchungen von Ihrem Konto:

**So sehen auf Ihrem Kontoauszug die Angaben zu den Lastschriftabbuchungen aus:**

04.01.	Lastschrift (Einzug)		-227,93
	Bund der Versicherten e. V.		
Beitrag 123456	4,00 EUR	steuerl. absetzbar	16,00 EUR
		U	62,88 EUR
PH	16,33 EUR	H	50,31 EUR
W	52,85 EUR	HH	25,56 EUR

**Die Abkürzungen bezeichnen folgende Versicherungsarten:**

U = Unfall	PH = Privathaftpflicht	W = Wohngebäude
H = Hausrat	PF = Pferdehaftpflicht	EW = Elementar W
EH = Elementar H	O = Öltankhaftpflicht	PV = Photovoltaik
F = Fahrrad	HG = Haus und Grund	
R = Rechtsschutz	HH = Hundehaftpflicht	

**Jährliche Mitgliedsbeiträge und Gebühren:**

BdV-Mitgliedsbeitrag	40 Euro	Verwaltungsgebühr	
für junge Leute (bis 25 Jahre)	20 Euro	pro Anmeldung	6 Euro
BdV-Aufnahmegebühr	8 Euro		
Mahngebühr	5 Euro		

**Rahmen-Haftpflichtversicherungsverträge seit Jahren ohne Beitragsanpassung**

Seit vielen Jahren bestehen die Rahmenverträge im Bereich der Haftpflichtversicherungen bei der Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe für BdV-Mitglieder.

In den vergangenen Jahren konnten viele Extras beitragsfrei eingeschlossen werden wie die so genannte Forderungsausfalldeckung, die eintritt, wenn Sie geschädigt werden und keine Privathaftpflicht-

versicherung beim Schädiger vorhanden ist, um Ihren Schaden zu regulieren. Dieser Baustein und viele andere Sonderregelungen, die Sie bei vielen Unternehmen nur gegen Beitragszuschlag in Ihren Versicherungsvertrag aufnehmen lassen können, sind beim Rahmenvertrag ohne Aufschläge mitversichert.

Trotz dieser Besonderheiten kann-

ten wir bisher die Beiträge halten und es kam in den vergangenen Jahren zu keiner Beitragserhöhung.

**Die Besonderen Bedingungen zum Rahmenvertrag finden Sie auf unserer Homepage [www.bdv-service.de](http://www.bdv-service.de). Wenn Sie die Bedingungen lieber in Papierform bekommen möchten, melden Sie sich einfach bei uns - wir schicken Ihnen die Unterlagen dann gern zu.**

# Gruppenversicherungen: Wie funktionieren sie?

**Gute Versicherungen müssen nicht teuer sein. Dieser Leitsatz veranlassete den BdV 1988 zur Gründung der Tochtergesellschaft BdV Mitgliederservice GmbH (BMS).**

Die BdV Verwaltungs GmbH hat mit verschiedenen Versicherungsunternehmen provisionsfreie Rahmenverträge abgeschlossen, zu denen sich BdV-Mitglieder anmelden können. Abgeschlossen wurden diese Rahmenverträge zu Haftpflicht-, Hausrat-, Fahrrad-, Unfall-, Wohngebäude-, Photovoltaikanlagen-, Elementar-, Rechtsschutz-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen. Sie bestehen bei der Medien-Versicherung, der Hanoverschen Leben, der mamax Lebensversicherung sowie der VHV. Mit über 140.000 Anmeldungen hat sich mittlerweile die Mehrheit der Mitglieder über diese Rahmenverträge versichert. Tausende von Schäden wurden seither reguliert.

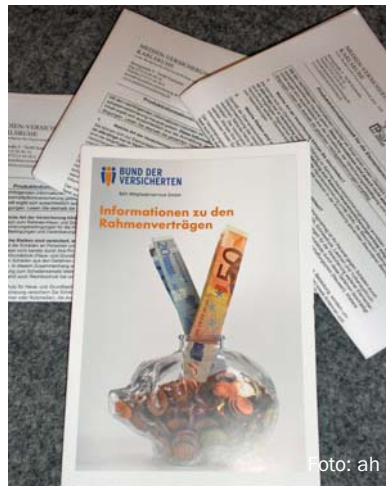
## Gebühren / Zahlungsweise

Die BdV Mitgliederservice GmbH verwaltet die Verträge und finanziert sich aus den Gebühren, die die Mitglieder für die Verwaltung entrichten. Die Verwaltungsgebühren, das sind die Kosten für Verwaltung und Schadensbearbeitung, betragen 3 Euro je Beitragsabbuchung, die durch Verwaltungszuschläge in die Gruppenversicherungsbeiträge eingerechnet sind. Die Beitragsabbuchung, für die dem BdV eine Einzugsermächtigung zu erteilen ist, erfolgt zusammen mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags jeweils halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli.

Die Beitragsabbuchung und Vertragsverwaltung der Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen wird durch das jeweilige Versicherungsunternehmen direkt durchgeführt.

## Der Versicherungsschutz kommt so zustande

Sie fordern die Unterlagen beim BdV oder der BdV Mitgliederservice GmbH an, erhalten ein Produktinformationsblatt samt der Versicherungsbedingungen, füllen ein Anmeldeformular aus und bekommen von der BdV Mitgliederservice GmbH eine Versicherungsbestätigung sowie die Hinweise im Schadenfall. Zu Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen gibt es eine Police direkt vom Versicherungsunternehmen. Danach werden die Beiträge per Lastschrift eingezogen.



## Abmeldung / Kündigung

Abmeldungen durch das Mitglied sind halbjährlich bis zu zwei Wochen vor jeder Hauptfälligkeit zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich. Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um einen weiteren Abrechnungszeitraum, wenn keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung zum Rahmenvertrag durch die BdV Mitgliederservice

GmbH kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen (kürzere Abmeldefristen können nach einer Schadenregulierung oder Gefahrerhöhung angewendet werden).

Wenn das Mitglied seine BdV-Mitgliedschaft kündigt, laufen die Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen bei dem Versicherungsunternehmen weiter. Anmeldungen zum Kfz-Rahmenvertrag können im Direktgeschäft bei der VHV zu deren Konditionen fortgeführt werden. Bei den anderen Rahmenverträgen erlischt mit dem Ende der BdV-Mitgliedschaft der Versicherungsschutz.

Soweit der Versicherer zur Wohngebäudeversicherung eine oder mehrere Sicherungsbestätigungen abgegeben hat, setzt eine Abmeldung vom Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag voraus, dass die Freigabe des Sicherungsgläubigers mindestens einen Monat vor Ablauf schriftlich beim Versicherer vorliegt.

## Wichtige Informationen

Bei Veränderungen in den Rahmenverträgen erhalten die Gruppenversicherten Nachricht – bei positiven Veränderungen durch die Beilage der BdV Mitgliederservice GmbH zur BdV-INFO, bei nachteiligen Veränderungen durch individuelle Mitteilungen.

## Wichtige Mitteilungen für Gruppenversicherte

Das müssen Sie stets melden, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

### Zu allen Versicherungen

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf die Versicherungssumme (insbesondere zu Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen). Bedarfsermittlungstabellen können Ihnen helfen. Einfach mit dem Formular auf Seite 16 der BdV-INFO anfordern.

### Zur Haftpflichtversicherung

- Neue Risiken oder Risikoveränderungen (z. B. Hund gekauft, Haus wird zukünftig vermietet).
- Veränderungen der Bruttojahresmiete zur Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht.

### Zur Rechtsschutzversicherung

- Kfz-Wechsel (neues Kennzeichen) und weitere Fahrzeuge, wenn Sie nach § 21 Verkehrs-Rechtsschutz versichert sind. Bei der Kombination Privat-/Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige nach § 26 (auch im Tarif "Ausschluss Berufs-RS") sind Änderungsmitteilungen bezüglich der Fahrzeuge **nicht** notwendig, da automatisch alle Fahrzeuge mitversichert sind, die auf die versicherte Person und den (Ehe-)partner sowie auf minderjährige Kinder zugelassen sind.

- Wechsel im Beruf (bei Aufnahme oder Aufgabe einer selbständigen, freiberuflichen oder gewerblichen Haupt- oder Nebentätigkeit)
- Änderungen der Mieteinnahmen (bei Vermieter-Rechtsschutz nach §29)

### Zur Unfallversicherung

- Wechsel im Beruf und der Gefahrengruppe (nur MÄNNER)
- versicherte Kinder haben ausgemerkt oder erstes Studium beendet

**TIPP: Melden Sie lieber eine Veränderung zu viel als zu wenig!**

## Wir sind für Sie da!

### Yvonne Schwan

Vielleicht kennen Sie meine Stimme schon. Denn ich bin Ihr erster Kontakt, wenn Sie uns anrufen. Neben meiner Tätigkeit in der Telefonzentrale der BdV Mitgliederservice GmbH unterstütze ich tatkräftig die Kolleginnen der Hausrat- und Unfallabteilung und bin Ihre Ansprechpartnerin, wenn Sie geheiratet haben.



### Doris Oeverdick

Ich bin Ihre Ansprechpartnerin für die Hausratversicherung und bin Ihnen behilflich, wenn Sie Fragen oder Änderungswünsche haben. Sie erreichen mich per E-Mail unter doeverdick@bdv-service.de.

### Kirsten Boss

Sie haben ein Anliegen zur Unfallversicherung? Dann bin ich für Sie da. Auch in traurigen Situationen wie bei Todesfällen bin ich Ihr Ansprechpartner. Sie können mir eine E-Mail an kboss@bdv-service.de schreiben, ich helfe Ihnen gern.



### Anja Hardekopf

Wenn Sie Veränderungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung melden möchten, bin ich Ihre Ansprechpartnerin. Ich helfe Ihnen außerdem, wenn Sie sich getrennt haben oder vorübergehend im Ausland leben werden. Per E-Mail erreichen Sie mich unter ahardekopf@bdv-service.de.



### Thomas Kahrau

Wenn es um die Rahmenverträge zur Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- oder Kfz-Versicherung geht, bin ich für Sie zuständig. Schicken Sie mir einfach eine E-Mail an tkahrau@bdv-service.de.

### Susanne Westphal

Informationen zu Haftpflichtversicherungen bekommen Sie bei mir. Ich kümmere mich um Ihre Änderungswünsche und helfe Ihnen beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen. Haben Sie Fragen? Dann mailen Sie mir: swestphal@bdv-service.de.



### Heidemarie Hesebeck

Sie haben Änderungswünsche zu Ihrer Wohngebäude- oder Photovoltaikanlagenversicherung? Ich helfe Ihnen gern weiter. Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldung oder bei der Ermittlung Ihrer Versicherungssumme benötigen, schreiben Sie mir einfach eine E-Mail: hhesbeck@bdv-service.de.